

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 12

Mittwoch, den 10. August 2016

Nummer 08

### Ernte der Gerste bei Breechen



Foto: Thomas Buth

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
<b>Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow</b>		4. Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	21
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	5. 190 Jahre Lühhannsdorf	21
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	6. Rückblick auf das Dorffest in der Gemeinde Karlsburg	22
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	7. Neues Entenhaus in Karlsburg	22
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	8. Erntefest in Ranzin	22
5. Sitzungstermine	6	9. Ausstellung im Historischen Rathaus in Wolgast	23
6. Ausbildung im Amt Züssow	6	10. Informationen der Ortsgruppe VS Züssow	23
7. Baumaßnahmen in Züssow	6	<b>Kirchennachrichten</b>	
8. Hinweis auf Brücken-Baumaßnahmen in Ranzin	6	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	23
9. Fundsache	6	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	25
10. Köpfe gesucht	7	<b>Weitere Informationen und Bekanntmachungen</b>	
11. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 19.07.2016	7	1. Infoveranstaltung FFH-Gebiet	26
12. Wahlbekanntmachungen zur Wahl des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016	8	2. Amtsgericht: Terminbestimmung Ranzin	26
<b>Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden</b>		3. Amtsgericht: Terminbestimmung Oldenburg	28
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 27.06.2016	11	4. Amtsgericht: Terminbestimmung Schmoldow	29
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 28.06.2016	11	5. Online-Unterstützung für Flüchtlingsprojekte	29
3. Entsorgung von Grünschnitt in der Gemeinde Groß Polzin	11	6. Ausstelleranmeldung für erste Regionalproduktmesse Vorpommern gestartet	30
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 18.07.2016	12		
5. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2017	12		
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 25.07.2016	13		
7. Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow über den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ und über den Entwurf und die Auslegung	14		
8. Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow zum Beschluss vom 25.07.2016 über den Entwurf und die Auslegung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark“	14		
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhannsdorf vom 21.07.2016	15		
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 14.07.2016	16		
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 12.07.2016	17		
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 27.06.2016	18		
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 14.07.2016	19		
<b>Wir gratulieren</b>	<b>19</b>		
<b>Schulen</b>			
1. Peenetaleschule war wieder sportlich erfolgreich	20		
2. Informationen aus der Züssower Grundschule	20		
<b>Kultur und Sport</b>			
1. Dorffest am 27.08.2016 in Pinnow	21		
2. Wir suchen Helfer für das Aufstellen des Festzeltes	21		
3. Dank für die Unterstützung der Dorffeste in der Gemeinde Murchin	21		

Die nächste Ausgabe des  
**Züssower Amtsblattes**  
erscheint  
**am Mittwoch, dem 14.09.2016**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.09.2016  
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 31.08.2016

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Die Amtsvorsteherin  
**Außenamtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
im Amtsbereich verteilt  
6.055 Exemplare  
Amt Züssow, Dorfstr. 6  
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

**Auflage:**  
**Bezug:**

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

#### Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

**Jutta Dinse**

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung  
(Tel. 038355 643160)

#### Sprechzeiten der Bürgermeister:

#### Gemeinde

#### Bürgermeister

#### Sprechzeiten

Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 kejuergens@dow.com
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de

Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6 Tel. 0176 24743999
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltdt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

<b>Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)</b>	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Stefanie Bauer	038355 643-337	s.bauer@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-344	m.block@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de

Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement (bis 31.08.2016)	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement (ab 01.09.2016)	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

### nächster Öffnungstermin

Dienstag, den 13.09.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonabend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

**nächste Öffnungstermine 2016**

Sonnabend, den 13.08.2016 10:00 - 16:00 Uhr  
 Sonnabend, den 17.09.2016 10:00 - 16:00 Uhr

**Weitere Termine:**

15. Oktober; 19. November; 17. Dezember

**Kontaktdaten:**

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow  
 Tel. 038355 160166  
 E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

**Sitzungstermine**

25.08.2016	Stadtvertretung Gützkow
01.09.2016	Gemeindevertretung Bandelin
12.09.2016	Gemeindevertretung Groß Kiesow
12.09.2016	Gemeindevertretung Karlsburg
15.09.2016	Gemeindevertretung Züssow
20.09.2016	Amtsausschuss Züssow

Informationen: [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) Gremien Sitzungskalender

**Das Amt Züssow stellt zum 01. September 2017 ein:****Zwei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung**

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet Ihnen eine fundierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird nach Tarif (TVA-ÖD) vergütet.

Der berufspraktische Teil der Ausbildung wird in den einzelnen Fachbereichen der Amtsverwaltung an den Standorten Züssow, Ziethen und Gützkow durchgeführt.

Die schulische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Greifswald.

Ergänzt wird die Ausbildung durch dienstbegleitende Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut in Greifswald.

**Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:**

- mindestens guter Abschluss der Mittleren Reife
- gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- freundliches und umsichtiges Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln

Aussagefähige Bewerbungen mit den letzten zwei Schulzeugnissen richten Sie bitte bis zum 23.09.2016 (Datum des Posteingangsstempels beim Amt) an:

Amt Züssow  
 Personal  
 Kennwort: Ausbildung  
 Dorfstraße 06  
 17495 Züssow

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können.

**Bekanntmachung der Gemeinde Züssow**

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes beabsichtigt die Gemeinde Züssow die verkehrliche Erschließung und das Wohnumfeld in der Gartenstraße in Züssow zu verbessern. Der Bauabschnitt beginnt am bereits ausgebauten Teil der Gartenstraße, führt an den Garagen vorbei und endet am Parkplatz neben dem Mehrfamilienhaus Nr. 10/11.

Die Bauarbeiten werden am 15. August 2016 beginnen und voraussichtlich bis November 2016 andauern. Die Firma FGW Bau GmbH aus Friedland hat den Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten erhalten.

Im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme kann es zu Einschränkungen und Behinderungen kommen. Die bauausführende Firma und die Gemeinde Züssow sind bemüht, diese Beeinträchtigungen für die Anwohner gering zu halten. Ich möchte Sie bitten, sich auf diese Einschränkungen einzustellen.

Für Fragen zum Bauablauf stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. 038355 643-218 bzw. der Bauleiter vor Ort zur Verfügung.

Im Auftrag

Saß

**Fachbereichsleiter  
 Bau- und Grundstücksmanagement**

**Hinweis auf Baumaßnahmen in Ranzin**

In der Zeit vom 05.09.2016 bis ca. 18.11.2016 werden in Ranzin die Schlossbrücke und die Brücke in der Dorfstraße (Schaftrift) saniert/neu errichtet. Aus diesem Grund kommt es in diesen Bereichen zu Nutzungseinschränkungen bzw. zu Sperrungen.

**Fundsache**

Am 23.07.2016 wurde in Klein Bünzow, Am Bahnhof ein Fahrrad gefunden. Der Eigentümer kann sein Fahrrad im Amt Züssow, Fachbereich Bürgerdienste abholen.

Ansprechpartner im Amt Züssow: Herr Schuricke Tel. 038355 643 330



## Köpfe gesucht



**Stellt euch vor, es brennt und niemand kommt.**

**Helfer suchen Helfer.**

Die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sind aufgrund des demographischen Wandels eine besondere Herausforderung für jede Gemeinde. Die Freiwilligen Feuerwehren haben mit Personalmangel zu kämpfen und sind immer wieder auf der Suche nach neuen Kameraden. Wenn Sie sich für die Feuerwehr und ihre Aufgaben interessieren, können Sie die Chance nutzen und sich direkt mit Ihrer örtlichen Wehr in Verbindung setzen:

Freiwillige Feuerwehr	Wehrführer	Ausbildungszeiten
Bandelin	Mando Eisenbeis (0160 6737114)	1. Sonntag im Monat um 09:30 Uhr in Bandelin
Gribow	Steffen Keschull (0171 7258276)	freitags um 18:00 Uhr in Gribow
Groß Polzin	Robert Volkmann (0162 5242996)	2. Samstag im Monat um 14:00 Uhr in Groß Polzin
Groß Kiesow	Frank Wandt (0162 6266116)	alle zwei Wochen samstags um 09:00 Uhr in Groß Kiesow
Sanz	Klaus-Dieter Anklam (0172 3618912)	1. Sonntag im Monat um 10:00 Uhr in Sanz
Stadt Gützkow	Uwe Rieck	freitags um 18:00 Uhr in Gützkow
Karlsburg	Andreas Schröder (0151 61425112)	alle zwei Wochen samstags um 14:00 Uhr in Karlsburg
Klein Bünzow	Enrico Schneider (0172 2152258)	1. Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr in Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Ingo Stöhr (0177 7514417)	freitags um 18:00 Uhr in Lühmannsdorf
Murchin	Arne Schmidt (0172 3149080)	1. und 3. Freitag im Monat um 18:00 Uhr in Murchin
Ranzin	Frank Schöllner (0162 9892133)	monatlich nach Absprache mit dem Wehrführer
Rubkow	Maik Gutscher (0176 41941081)	1. Freitag im Monat um 19:00 Uhr in Wahrendow, 1. Samstag im Monat um 14:00 Uhr in Daugzin, alle 3 Wochen freitags um 19:00 Uhr in Rubkow

Schmatzin	Roland Horn	1. Montag im Monat um 19:00 Uhr in Schlatkow
Ziethen/Menzlin	Guido Vanauer (0175 9138668)	letzter Freitag im Monat um 19:00 Uhr in Menzlin
Züssow	Reinhard Rieck (0171 3136919)	2. Freitag im Monat um 18:00 Uhr in Züssow

**Ihr Fachbereich Bürgerdienste**

## Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 19.07.2016

### Öffentlicher Teil:

#### Wahl der Schiedspersonen

Der Amtsausschuss wählt folgende Personen zur Schiedsperson:

Vorsitzende: Frau Dr. Ursula von der Gönne-Stübing  
Stellvertreter: Frau Diane Steiner-Springborn

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Nichtöffentlicher Teil:

#### Übertragung einer Grundstücksfläche an das Amt Züssow

#### Auftragsvergabe Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für das Schuljahr 2016/2017

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 1 Erdarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 2 Rohbauarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 3 Gerüstbauarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 5 Dacharbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 7 Putzarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 8 Trockenbauarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 9 Estricharbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 10 Innentüren/Tischlerarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 11 Malerarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 12 Bodenbelagsarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 13 Fliesenarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 15 Elektroarbeiten

#### Beschluss zur Auftragsvergabe

- Erweiterungsbau Schule Gützkow, Los 16 Heizung-, Lüftung-, und Sanitärarbeiten

Amt Züssow  
Gemeindewahlbehörde

## Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 04. September 2016 - Wahlbekanntmachung

1. Das Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

**Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen, Züssow und die Stadt Gützkow**

werden in der Zeit **vom 15. bis 19. August 2016** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Amt Züssow (17495 Züssow, Dorfstraße 6),**  
im Bürgerbüro in Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow,  
im Bürgerbüro in Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow und  
im Bürgerbüro in Ziethen, Dorfstraße 68 A in 17390 Ziethen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Bürgerbüros sind nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Gemäß § 24 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz wird bei Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist, anstelle der Anschrift die Erreichbarkeitsanschrift eingetragen. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 19. August 2016** (16. Tag vor der Wahl) bis **12:00 Uhr** bei der Gemeindegewahlbehörde

**im Amt Züssow, 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Bürgerbüro Züssow**

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. August 2016 (22. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer

keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt. Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl des Landtages **durch Briefwahl** oder durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **12. August 2016** - 23. Tag vor der Wahl) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 19. August 2016 - 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
    - bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, **02. September 2016, 12:00 Uhr** (2. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindegewahlbehörde (Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow) schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, **03. September 2016, 12:00 Uhr**, (1. Tag vor der Wahl) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag **bis 15:00 Uhr** können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
  - wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:
- einen amtlichen blauen Stimmzettel des Wahlkreises,



- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



### Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf [www.amt.zuessow.de](http://www.amt.zuessow.de) unter Bekanntmachungen/Wahlen am 03.08.2016

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.08.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08/2016

## Wahlbekanntmachung

### Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

Die Gemeinden des Amtes Züssow und die Stadt Gützkow bilden die nachfolgend aufgeführten Wahlbezirke und gehören zum Wahlkreis 29 - Vorpommern-Greifswald II.

1. Die Gemeinden/Stadt bilden jeweils einen Wahlbereich.
  - 1.1 Die Gemeinde **Bandelin** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Gemeinderaum, Heckenweg 21, 17506 Bandelin  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.
  - 1.2 Die Gemeinde **Gribow** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Feuerwehrgebäude, Chausseestraße 26 B, 17506 Gribow

Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.3 Die Gemeinde **Groß Kiesow** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Gemeinderaum, Schulstraße 1 A, 17495 Groß Kiesow  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.4 Die Gemeinde **Groß Polzin** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 46 A, 17390 Groß Polzin  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.5 Die **Stadt Gützkow** ist in **3** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung des Wahlraumes
1	1/Gutzkow	Regionale Schule, Maschowstraße 12 B, 17506 Gützkow
2	2/Gutzkow	Rathaus, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow
3	3/Gutzkow OT Dargezin	Bauernstube, OT Dargezin, Dorfstr. 18, 17506 Gützkow

Diese Wahlräume sind **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.6 Die Gemeinde **Karlsburg** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Haus der Gemeinde, Schulstraße 27 a, 17495 Karlsburg  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.7 Die Gemeinde **Klein Bünzow** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Gemeindezentrum, Bahnhof 35, 17390 Klein Bünzow  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.8 Die Gemeinde **Lühmannsdorf** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühmannsdorf  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.9 Die Gemeinde **Murchin** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 34 G, 17390 Murchin  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.10 Die Gemeinde **Rubkow** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Gemeindezentrum, Anklamer Chaussee 22, 17390 Rubkow  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei zugänglich.

- 1.11 Die Gemeinde **Schmatzin** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Melkerschule, OT Schlatkow, Schlatkow  
Nr. 57, 17390 Schmatzin  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei  
zugänglich.
- 1.12 Die Gemeinde **Wrangelsburg** bildet einen Wahlbe-  
zirk.  
Wahlraum Gemeinderaum, Schlossplatz 6, 17495  
Wrangelsburg  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei  
zugänglich.
- 1.13 Die Gemeinde **Ziethen** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Gutshaus, Dorfstraße 51, 17390 Ziethen  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei  
zugänglich.
- 1.14 Die Gemeinde **Züssow** bildet einen Wahlbezirk.  
Wahlraum Amtsgebäude, Dorfstraße 6, 17495 Züs-  
sow  
Dieser Wahlraum ist **nicht** barrierefrei  
zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlbe-  
rechtigten spätestens am **13. August 2016** übersandt  
worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum  
angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen  
hat.

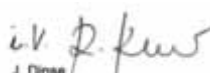
2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Brief-  
wahlergebnisses um **16:00 Uhr** in  
(Bezeichnung und Anschrift)  
**Versammlungsraum der Gemeinde Züssow,  
Schulstraße 1, 17495 Züssow**  
zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl  
zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder  
des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme  
für die Wahl einer Landesliste.  
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl  
im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Be-  
werber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und  
rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl  
nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und  
ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen  
der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der  
zugelassenen Landeslisten und links davon einen  
Kreis für die Kennzeichnung.  
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in  
der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem  
rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in  
einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise  
eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag  
die Stimme gelten soll.
4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahl-  
bezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie ein-  
getragen sind.  
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbe-  
nachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen  
des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildaus-

weis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass)  
vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im  
Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahl-  
zelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Ne-  
benraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel  
ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen,  
dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht er-  
kannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, kön-  
nen an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder  
für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in  
dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt  
ist, aufsuchen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief  
mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzet-  
telumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein  
so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag ange-  
gebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am  
Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann  
auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des  
Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen  
Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein,  
Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus  
den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im  
Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimm-  
zettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahl-  
handlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des  
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der  
Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und  
während der Auszählung jederzeit möglich, soweit  
die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht  
beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in  
und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum  
befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem  
Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten  
durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unter-  
schriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und  
Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem  
Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt  
wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl  
herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit  
Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe  
bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3  
des Strafgesetzbuches).

  
J. Dina  
Die Gemeindevahlbehörde

Züssow, den 03. August 2016

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf [www.amt-zues-  
sow.de](http://www.amt-zues-<br/>sow.de) unter Bekanntmachungen/Wahlen am 03.08.2016  
Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.08.2016 im  
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“  
Nr. 08/2016

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Gemeinde Bandelin

#### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.06.2016

##### Öffentlicher Teil:

##### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeinde die außerplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 in Höhe von 9.959,44 Euro (Einzelwertberichtigungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jana von Behren

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf - bebauten Grundstück in der Ortslage Bandelin

### Gemeinde Groß Polzin

#### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.06.2016

##### Öffentlicher Teil:

##### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Grabowski, Silvio

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung bestätigt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Nichtöffentlicher Teil

- Annahme von Spenden (4 Beschlüsse)
- Abschluss einer Vereinbarung - Grunddienstbarkeit/Leitungsrecht
- Grundstücksverkauf - Stallgebäude in Groß Polzin - abgelehnter Beschluss
- Nutzung einer Lagerhalle und einer Abstellfläche
- Entschädigung an LEG
- Grundstücksverkauf in der Ortslage Konsages

#### Die Gemeinde Groß Polzin informiert:

Der Annahmeplatz für Grünschnitt am Sportplatz in Groß Polzin wird immer mehr für illegale Müllentsorgungen genutzt. Deswegen wird der Platz ab dem 15.08.2016 gesperrt. Um den Bürgern der Gemeinde Groß Polzin weiterhin eine ortsnahere Entsorgung von Grünschnitt anzubieten, ist diese nur noch auf dem Stützpunkt der Gemeinde,

mittwochs von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

samstags von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

(nur für Einwohner der Gemeinde Groß Polzin) möglich.

Als Grünschnitt werden frisch geschnittene, wenig oder nicht verholzte Pflanzenreste bezeichnet, wie sie vielfach als Abfall beim Mähen oder beim Schnitt in der Garten- und Landschaftspflege anfallen.

Jegliche unbefugte und illegale Müllentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit und wird geahndet.

S. Grabowski

**Bürgermeister**

## Gemeinde Karlsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.07.2016

#### Öffentlicher Teil:

##### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeinde die überplanmäßige Aufwendung auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 in Höhe von 6.968,71 Euro (Einzelwertberichtigungen).

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Rolf Warkus

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 EUR bei der Kostenstelle 55200.000/52544000 (Wasser- und Bodenverband)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,00 EUR bei der Kostenstelle 55200.000/52544000 (Wasser- und Bodenverband).

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

##### Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2017

#### (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Karlsburg vom 18.07.2016 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Gemeinde Karlsburg.

#### § 2

##### Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 400 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 % |

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Karlsburg, den 26.07.2016

  
Kohnert  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 27.07.2016

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 27.07.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.08.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 08/2016

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Karlsburg, den 26.07.2016



Kohnert  
Bürgermeister

## Gemeinde Klein Bünzow

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.07.2016**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeinde die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen: 11402.000/52541000 „Erlösauskehr BVVG“ in Höhe von 5.200,00 Euro, 61100.000/54310000 „Gewerbesteuerumlage“ in Höhe von 28.520,03 Euro, 61200.000/56551000 in Höhe 2.106,75 Euro (Einzelwertberichtigungen) und sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von 1.670,76 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jürgens, Karl

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ und über den Entwurf und die Auslegung**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jürgens, Karl

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ umfasst den bestehenden Windpark in den Gemarkungen Groß Bünzow, Klein Bünzow und Salchow. Das Gebiet entspricht weitgehend der Abgrenzung des Eignungsgebiets Windkraftanlagen des damaligen Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern (RRPOP VP 2010) und ist mit insgesamt 17 Bestandsanlagen vollständig bebaut.

In Vorbereitung des Repowerings der sieben westlichen Anlagen wurde festgestellt, dass die Standorte aufgrund neuer Vorgaben beim Nachweis der Turbulenzen leicht verschoben werden müssen, so dass die Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche für die westlichen Anlagen zu überarbeiten ist (Baufenster). Die Änderung erstreckt sich damit nur auf einen ca. 120 m breiten Streifen im Südwesten des Plangebiets mit 23,4 ha und damit auf eine vergleichsweise kleine Teilfläche des Bebauungsplans. Gleichzeitig sollen für den Änderungsbereich die bislang fehlenden planungsrechtlichen Festsetzungen zu den Nebenflächen ergänzt werden. Die Grundzüge der Planung, insbesondere die Abgrenzung des Windparks sowie die Festlegung zu Art (Sondergebiet) und Maß der baulichen Nutzung (Anzahl und maximale Höhe der Anlagen), werden unverändert beibehalten.

Da sich die Planung nicht auf die Grundzüge der Planung auswirkt, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten bestehen nicht.

Die Gemeindevertreter von Klein Bünzow beschließen die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ nach § 13 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll verzichtet werden.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung von 01.07.2016 gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Alle im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Redmann & Hanfler Bürgerwindpark Klein Bünzow OHG, Boddenblick 15 in 18556 Wiek, zu tragen. Mit der Ausarbeitung hat der Vorhabenträger raith hertel fuß I Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung beauftragt. Eine Erklärung zur Kostenübernahme durch die OHG liegt der Gemeinde vor.

Es wird ein Städtebaulicher Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung und der Übernahme von Bauleitplanungskosten zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde gesondert abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- Beschluss über einen Städtebaulichen Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung in der Gemeinde Klein Bünzow und der Übernahme von Bauleitplanungskosten
- Wegefurstück in der Gemeinde Karlsburg - Weg nach Pamitz
- Annahme von Spenden (9 Beschlüsse)

## Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow

### über den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ und über den Entwurf und die Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ umfasst den bestehenden Windpark in den Gemarkungen Groß Bünzow, Klein Bünzow und Salchow. Das Gebiet entspricht weitgehend der Abgrenzung des Eignungsgebiets Windkraftanlagen des damaligen Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern (RROP VP 2010) und ist mit insgesamt 17 Bestandsanlagen vollständig bebaut.

In Vorbereitung des Repowerings der sieben westlichen Anlagen wurde festgestellt, dass die Standorte aufgrund neuer Vorgaben beim Nachweis der Turbulenzen leicht verschoben werden müssen, so dass die Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche für die westlichen Anlagen zu überarbeiten ist (Baufenster). Die Änderung erstreckt sich damit nur auf einen ca. 120 m breiten Streifen im Südwesten des Plangebiets mit 23,4 ha und damit auf eine vergleichsweise kleine Teilfläche des Bebauungsplans. Gleichzeitig sollen für den Änderungsbereich die bislang fehlenden planungsrechtlichen Festsetzungen zu den Nebenflächen ergänzt werden.

Die Grundzüge der Planung, insbesondere die Abgrenzung des Windparks sowie die Festlegung zu Art (Sondergebiet) und Maß der baulichen Nutzung (Anzahl und maximale Höhe der Anlagen), werden unverändert beibehalten. Da sich die Planung nicht auf die Grundzüge der Planung auswirkt, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten bestehen nicht. Die Gemeindevertreter von Klein Bünzow beschließen die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ nach § 13 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll verzichtet werden. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung von 01.07.2016 gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Alle im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Redmann & Hanfler Bürgerwindpark Klein Bünzow OHG, Boddenblick 15 in 18556 Wiek, zu tragen. Mit der Ausarbeitung hat der Vorhabenträger raith hertel fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung beauftragt. Eine Erklärung zur Kostenübernahme durch die OHG liegt der Gemeinde vor. Es wird ein Städtebaulicher Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung und der Übernahme von Bauleitplankosten zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde gesondert abgeschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

## Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow

### zum Beschluss vom 25.07.2016 über den Entwurf und die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ umfasst den bestehenden Windpark in den Gemarkungen Groß Bünzow, Klein Bünzow und Salchow. Das Gebiet entspricht weitgehend der Abgrenzung des Eignungsgebiets Windkraftanlagen des damaligen Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern (RROP VP 2010) und ist mit insgesamt 17 Bestandsanlagen vollständig bebaut.

In Vorbereitung des Repowerings der sieben westlichen Anlagen wurde festgestellt, dass die Standorte aufgrund neuer Vorgaben beim Nachweis der Turbulenzen leicht verschoben werden müssen, so dass die Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche für die westlichen Anlagen zu überarbeiten ist (Baufenster). Die Änderung erstreckt sich damit nur auf einen ca. 120 m breiten Streifen im Südwesten des Plangebiets mit 23,4 ha und damit auf eine vergleichsweise kleine Teilfläche des Bebauungsplans. Gleichzeitig sollen für den Änderungsbereich die bislang fehlenden planungsrechtlichen Festsetzungen zu den Nebenflächen ergänzt werden.

1. Die Gemeindevertretung Klein Bünzow hat in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2016 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 01.07.2016 gebilligt.

2. Der von der Gemeindevertretung Klein Bünzow in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2016 gebilligte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung von 01.07.2016 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 18.08.2016 bis zum 19.09.2016**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Klein Bünzow, den 28.07.2016

Heike Kröger  
2. Stellv. Bürgermeister



3.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Windpark Klein Bünow“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung, insbesondere die Abgrenzung des Windparks sowie die Festlegung zu Art (Sondergebiet) und Maß der baulichen Nutzung (Anzahl und maximale Höhe der Anlagen), unverändert beibehalten werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt.

4.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Klein Bünow, den 28.07.2016

Heike Krüger  
2. Stellv. Bürgermeister



## Gemeinde Lühmannsdorf

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.07.2016

#### Öffentlicher Teil:

#### **Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Str.**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Frau Hall, Herr Große, Frau Vilbrandt, Frau Weigel, Herr Thurow

Aufgrund des Ausschlusses von 5 von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung nach § 24 KV M-V findet § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V Anwendung: „Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde“.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V für die Bürgermeisterin entscheidet der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Lühmannsdorf beschließt, das das Verfahren über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf für das Änderungsgebiet 1 - Grundstücke beidseitig der „Giesekehäger Reihe“ und Änderungsgebiet 2 - Grundstücke südlich der Straße „Am Sportplatz“ eingestellt wird.

Der Beschluss Nr. GV Lüh/002/2016 vom 14.04.2016 wird aufgehoben.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Lühmannsdorf hat am 14.04.2016 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße gefasst. Dieser Beschluss wurde im „Züssower Amtsblatt“ am 08.06.2016 bekannt gemacht und es erfolgte die Planungsanzeige.

Dieser Beschluss soll aus folgendem Grund aufgehoben werden:

Der gefasste Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Satzung südlich der Karl-Marx-Straße wirft weitere Probleme und Ungerechtigkeiten im Baurecht in diesem Satzungsgebiet und gegenüber den Anwohnern im Satzungsgebiet der Karl-Marx-Straße auf. Festsetzungen der bestehenden Satzung aus dem Jahr 1996 sind nicht mehr stimmig. Auf unbebauten Grundstücken ist laut dieser Satzung nur Wohnungsbau zulässig. Die in dieser Satzung gefassten Festsetzungen schränken Bauwillige in ihren Planungen ein. Zum Beispiel eine Kombination aus Wohn- und Geschäftshaus ist laut dieser Festsetzung nicht möglich. Daher soll der Bereich südlich der Karl-Marx-Str. nicht nur beidseitig der „Giesekehäger Reihe“ und südlich der Straße „Am Sportplatz“ geändert werden, sondern es soll eine komplette Neuüberplanung der Ursprungssatzung aus dem Jahr 1996 erfolgen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

#### **Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 EUR bei der Kostenstelle 51100.000/56255.000 (Änderung Klarstellungs- und Abrundungssatzung)**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000,00 Euro bei der Kostenstelle 51100.000/56255.000 (Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

#### **Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Frau Hall, Herr Thurow, Herr Große, Frau Vilbrandt, Frau Weigel

Aufgrund des Ausschlusses von 5 von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung nach § 24 KV M-V findet § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V Anwendung: „Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde“.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V für die Bürgermeisterin entscheidet der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

#### **Beschluss der Gemeindevertretung Lühmannsdorf über die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl- Marx- Straße in Lühmannsdorf**

**1.**

Für den gesamten Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmansdorf, soll eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsänderung ist in einem dem Beschluss beigefügten Auszug aus der Klarstellungs- und Abrundungssatzung gekennzeichnet.

**2.****Anlass und Inhalt der Planaufstellung**

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmansdorf, ist am 22.05.1996 in Kraft getreten.

Die mit der Erstellung der Satzung auf den ausgewiesenen Abrundungsflächen eröffneten Bebauungsmöglichkeiten sind fast vollständig ausgeschöpft.

In der Gemeinde liegen mehrere Anträge von Grundstückseigentümern vor, die für ihre Kinder eine Baurechtschaffung auf dem eigenen Grundstück ermöglichen möchten.

Die Gemeinde möchte daher eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufstellen, die den bestehenden Baudruck abbaut und insbesondere für junge Leuten Baumöglichkeiten in ihrem Heimatort schafft.

Hierzu ist es u. a. erforderlich, die im Text (Teil B) bisher auferlegte Beschränkung auf eine einreihige Bebauung entlang der „Giesekenhäger Reihe“ aufzuheben.

Zudem sind weitere textliche Festsetzungen der Ursprungssatzung widersprüchlich und müssen den aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen angepasst werden.

Mit der Satzungsänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung und die weitere Festigung und Abrundung der Ortstruktur geschaffen.

**3.**

Die Gemeinde Lühmansdorf verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Die vorgesehene Planänderung steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um die Regelung der Zulässigkeit von Bebauungsverdichtungen innerhalb des bereits als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegten Gebietes handelt.

**4.**

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

**5.**

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

**Hinweis:**

Die Öffentliche Bekanntmachung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf und der Abdruck eines Kartenauszuges mit der Darstellung des Änderungsgebietes erfolgen nach der Genehmigung des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald im nächsten Züssower Amtsblatt.

**Nichtöffentlicher Teil**

- Beschluss über den 1. Nachtrag zum Architektenvertrag
- Beschluss über einen Städtebaulichen Vertrag für die Erarbeitung der Bauleitplanung in der Gemeinde Lühmansdorf
- Auftragsvergabe - Rückbau Löschwasserteich
- Annahme einer Spende
- Abschluss eines Vertrages zur dauerhaften Nutzung von Straßenlaternen für Werbezwecke

## Gemeinde Murchin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.07.2016

**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die außerplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 (Wertberichtigungen) in Höhe von 5.639,49 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Peter Neumann

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**Nichtöffentlicher Teil**

- Bauanträge (3 Beschlüsse)
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung eines Straßenabschnittes im Ortsteil Libnow
- Befristete Einstellung eines Arbeiters zur Krankheitsvertretung des Gemeindearbeiters (3 Beschlüsse)
- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters auf geringfügiger Basis



# Gemeinde Rubkow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.07.2016

### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Manfred Höcker

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Rubkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Aufhebung des Beschlusses B/GV Ru/2016/013 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Aufhebung des Beschlusses B/GV Ru/2016/013 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2016.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

- |   |              |
|---|--------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf        | 618.200 EUR  |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf      | 818.800 EUR  |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -200.600 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf   | 0 EUR        |
| der Gesamtbetrag der außer-                             |              |

ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf	-200.600 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-200.600 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	587.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	740.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-153.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.666.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.430.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	236.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

**51.700 EUR**

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

**0 EUR**

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

**341.500 EUR**

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 350 v. H. |

### § 6

**Amtsumlage**  
nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,4** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.540.636,98 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.423.836,98 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.297.536,98 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Personalaufwendungen/  
Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personalaufwendungen/  
Versorgungsaufwendungen
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - sonstige Personalaufwendungen/  
Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **5.000 EURO** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Vergabe der Betreuung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte Rubkow
- Annahme von Spenden (4 Beschlüsse)
- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters auf geringfügiger Basis

**Gemeinde Ziethen****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.06.2106****Öffentlicher Teil:****Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Guido Vanauer zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Guido Vanauer zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen mit Wirkung vom 12.02.2016 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Bestätigung der neuen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ziethen**

Die Gemeindevertretung bestätigt die neue Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ziethen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeinde die außerplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 in Höhe von 40.696,86 Euro (Einzelwertberichtigungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz über Baumpflanzungen
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis als Reinigungskraft
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Seniorenbetreuung
- Annahme einer Spende (2 Beschlüsse)

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.07.2016

---

#### Öffentlicher Teil:

##### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeinde die überplanmäßige Aufwendung auf der Kostenstelle 61200.000/56551000 in Höhe von 6.072,95 Euro (Einzelwertberichtigungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe
  - \* Ausbau der Gartenstraße in Züssow, 2. BA
- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten - Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Verkauf von beweglichen Sachen der Freiwilligen Feuerwehr Züssow - Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Abschluss eines Wartungsvertrages für den HLF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Züssow
- Neuaufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft in Höhe von 220.000,00 EUR - Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Auftragsvergabe - Herstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage von der B 111 bis zur Kita - Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Auftragsvergabe - Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße in Züssow
- Aufhebungsvertrag

## Peenetal-Schule Gützkow

### Peenetschule wieder sehr erfolgreich

Herzlichen Glückwunsch an unsere erfolgreichen Peenetal-schüler!

Insgesamt 24 Leichtathleten aus den Klassenstufen 2 bis 9 nahmen an den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen in Anklam teil. Aus dem Landkreis Vorpommern- Greifswald gingen somit 550 Schüler an den Start. Dementsprechend groß waren die einzelnen Starterfelder im Kampf um Medaillen und Platzierungen.

Besonders aufregend war es wieder für die Grundschüler, da es für viele der erste große Wettkampf war.

Im 50 m Endlauf erreichte **Emily Fischer** (AK 11) den ersten Platz.

**Gian-Luca Troitzky** (AK 9) sicherte sich über 50 m, im Weitsprung sowie im Hochsprung die Goldmedaille.

In der AK 10 konnte sich **Luca Antonio Günther** im Weitsprung sowie im Hochsprung durchsetzen und erkämpfte sich ebenfalls den 1. Platz.

**Erik Kath** (AK 11) freute sich über die Bronzemedaille, die er sich im Endlauf über 50 m ersprintete.

Erfolgreichster Sportler der Regionalen Schule war **Ole Lüdtke** (AK 11). Er siegte im Hochsprung und belegte jeweils den 2. Platz im Weitsprung und im 50 m Lauf. Zu dem gewann **Georgios Mosesvili** (AK 15) Gold im Weitsprung. **Lukas Dumrese** warf den Ball 44,50 m weit und belegte den Silberrang. Über Bronze konnte sich **Steven Zander** im Kugelstoßen (11,10 m) freuen. Bei den Mädchen sicherte sich **Lotta Hörnschemeyer** (AK 11) Bronze im Sprint. Ebenfalls den 3. Platz belegte **Anabell Schmidt** (AK 13) im Kugelstoßen. Auch allen anderen Schüler erreichten gute Platzierungen und konnten oft ihre persönlichen Bestwerte verbessern. Ihnen gilt unser Dank für ihren sportlichen Einsatz.

Wir bedanken uns weiterhin bei den Organisatoren und den vielen freiwilligen Helfern für einen erfolgreichen Tag bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen 2016 in Anklam.

### Die Sportlehrer der Peenetschule

**Ulrike Wodrich, Andreas Niebuhr und Rüdiger Oehlke**

## Grundschule Züssow

### Neuigkeiten aus der Grundschule Züssow

Ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende und der Höhepunkt war die Fahrt in den Rostocker Zoo am 21. Juli 2016. Die Kinder waren ganz aufgeregt, denn sie freuten sich schon auf die Eisbären, Robben, Affen und viele andere Tiere. Im Darwineum bestaunten sie die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und die großen Menschenaffen. Der Tag verlief sehr harmonisch, Eltern unterstützten uns und unsere Schüler waren glücklich.

Am letzten Schultag verabschiedeten wir die 4. Klasse. Frau Mai hatte ein humorvolles Programm einstudiert, in dem die Kinder ihre Erlebnisse von Kl. 1 - 4 vorführten. Das Abschiedslied der Kinder „Ein Hoch auf uns!“ war sehr emotional und Tränen flossen. Heidi Lewerenz sagte in ihrer Rede humorvoll: „Und wenn es uns in Gützkow nicht gefällt, kommen wir wieder zurück!“



Die Schulanfänger begrüßten wir auch schon in unserer Schule.

Frau Schick wird Klassenlehrerin der Klasse 1a sein und Frau Mai übernimmt die Klasse 1b.

Die Einschulungsfeier findet am **3. September um 10:00 Uhr** im Wichernhaus statt.

Die Chorkinder treffen sich bitte am **2. September um 10:00 Uhr** im Wichernhaus zur Generalprobe und am **3. September um 09:30 Uhr** zum Einschulungsprogramm!

Bevor wir nun in die wohlverdienten Sommerferien gehen, möchte ich mich bei meinen Kolleginnen, den engagierten Eltern, Vereinen, besonders dem Schulverein, unserer Schulsekretärin, dem Hausmeister und der Schulsozialarbeiterin bedanken, die so viele schulische Projekte und Höhepunkte in diesem Schuljahr für unsere Schule möglich machten. Schon jetzt freuen wir uns im Oktober auf den Zirkus „Andre Sperlich“.

Liebe Leser,  
wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Sommer, weiterhin Gesundheit und Wohlergehen!

Mit freundlichen Grüßen

C. Maron

Schulleiterin der Grundschule in Züssow

## Kulturnachrichten

### Dorffest in Pinnow

Am **27.08.2016** sind alle Einwohner und Gäste zum diesjährigen Dorffest in Pinnow herzlich eingeladen.

Alle weiteren Informationen werden rechtzeitig durch Aushänge bekanntgegeben.

### Helfer gesucht

In Vorbereitung des Dorffestes, das am 27.08.2016 stattfindet, wird am 24.08.2016 auf dem Festplatz in Pinnow das große Festzelt aufgestellt.

Dafür brauchen wir in diesem Jahr Ihre Unterstützung. Wenn Sie uns beim Aufbau des Zeltes helfen möchten, freue ich mich, Sie am Mittwoch, dem **24.08.2016 um 17:00 Uhr** auf dem Festplatz begrüßen zu können. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Peter Dinse

**Bürgermeister der Gemeinde Murchin**

### Danke

Für die Unterstützung bei der Gestaltung unserer diesjährigen drei Dorffeste in der Gemeinde möchten wir uns bei der Anklamer Fleisch- und Wurstwaren GmbH herzlich bedanken.

Peter Dinse

**Bürgermeister**

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



**Mittwoch, 17. August 2016**

sind alle Interessenten zur

**Kaffeetafel mit Skat-Runde, Würfel-, Brett- und Kartenspielen**

herzlich in den Seniorenclub eingeladen.

**Mittwoch, 31. August 2016**

**Die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg ist zu Gast.**

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclub

**Vera Barnscheidt**

## 190 Jahre Lühmannsdorf

Wir feiern

**am 19. und 20. August 2016**

**Freitag, 19.08.2016**

17:00 Uhr Platzkonzert mit dem Schalmeeinorchester, Fackelumzug für die Kinder, Lagerfeuer mit gemeinsamem Singen, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Sonnabend, 20.08.2016**

**Verkaufsstände:**

Keramikverkauf, Fleischverkauf Jan Strauß, Faszination Alpaka aus Groß Ernhof, Motorsägenkunst Duschek aus Hollendorf

**Spaß und Spiel:**

Hüpfburg, Pferdekutschfahrten, Dosenspritzen, Bastelstraße, Kinderschminken, Goldschürfen, Schießstand zum Scheibenschießen

**09:30 Uhr:**

Eröffnung, Begrüßung der Gäste, Festumzug entlang der Gieseckenhäger Reihe, Oberreihe und Am Sportplatz

**10:30 Uhr:**

Festrede und Eröffnung der Ausstellung zur Geschichte von Lühmannsdorf

**ab 11:00 Uhr:**

Gastronomische Versorgung, u. a. Schwein am Spieß, Eintopf aus der Gulaschkanone, Getränke, Eis u. v. m.

**13:00 - 14:00 Uhr:**

Fußballspiel „Alt gegen Jung“

**ab 14:30 Uhr:**

Livemusik mit Sabine Amtsberg im Festzelt, Programm der Ortsgruppe der VS aus Hohendorf, Kaffee und Kuchen

**17:00 - 18:00 Uhr:**

Kinderdisco mit kulturellen Einlagen von den Halligallüh's

**ab 19:00 Uhr:**

Tanz im Festzelt mit DJ Frank und kulturellen Einlagen von den Halligallüh's

**Alle Lühmannsdorfer Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen!**

## Rückblick auf das Karlsburger Dorffest

Am 23.07.2016 fand das Dorffest in der Gemeinde Karlsburg statt. Der neue Veranstaltungsort direkt an der Sporthalle lockte zahlreiche Besucher, die sich bei herrlichem Sonnenschein und warmen Temperaturen den ganzen Tag vergnügen konnten.

Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister um 14:00 Uhr trat der Chor Karlsburg sowie anschließend die Tanzgruppe der Volkssolidarität im Festzelt auf und sorgten für Stimmung. Der darauffolgende Auftritt der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ begeisterte das Publikum im Zelt ebenfalls. Mit Kaffee und Kuchen bei Saxofonmusik von Horst Bohl ging es gemütlich weiter.



Auf dem Platz vor dem Festzelt luden Ponyreiten, Kinderschminken und eine Hüpfburg die kleinen Besucher ein. Clownin Viola aus Berlin begeisterte mit einem witzigen Luftballon-Theater, Luftballontieren und Riesenseifenblasen. Auch die Kinder der Jugendfeuerwehr Karlsburg hatten etwas vorbereitet. Sie führten einen Erste-Hilfe-Einsatz vor und löschten einen Brand. Im Anschluss bot die Feuerwehr Fahrten mit dem Feuerwehrauto durch das Dorf an.



Stimmungsvoll war ab 19:00 Uhr der Tanz im Festzelt mit DJ Block und der Schlagersängerin Dana Franzis, die dem Publikum richtig einheizte und viele Besucher durch performte Hits von Andrea Berg und Helene Fischer auf die Tanzfläche zog. Die Veranstalter des diesjährigen Dorffestes sind überaus zufrieden und bedanken sich bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren, wie der Sparkasse Vorpommern, der Gasversorgung-Vorpommern GmbH, dem Klinikum Karlsburg, der Jagdgenossenschaft Karlsburg und der Agrar GmbH Karlsburg, ohne deren Unterstützung dieses schöne Fest nicht möglich gewesen wäre.

Ronny Krüger  
FFw Karlsburg

## Neugestaltung des Entenhauses

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg waren wieder fleißig. Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr und den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr wurde das Entenhaus auf dem Karlsburger Dorfteich neu saniert und zur kostenlosen Nutzung den Enten übergeben. Ganz besonderes Lob an den stellv. Wehrführer, Herrn Klaus-Dieter Lange, der mit seinen künstlerischen Begabungen das Haus so schön gestaltet hat!

Ronny Krüger  
Feuerwehr Karlsburg



## Erntefest der Gemeinde Züssow in Ranzin

am 10.09.2016

**Wir laden Sie herzlich ein dabei zu sein.**

Am **Samstag, dem 10.09.2016** gibt es ab 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen und bereits Spielspaß für die kleinen Gäste mit **Hüpfburg, Kinderschminken, Torwandschießen** usw.

Für 1 EUR Startgeld können sie am **Sackkarren-Wettrennen** teilnehmen und haben somit eine Gewinnchance auf den Jackpot.

Ab **16 Uhr** wird der **Bürgermeister** der Gemeinde Züssow, Herr Stöwhas, das Erntefest eröffnen und die **Erntekrone** in das Festzelt einziehen. Mit **Wildschein am Spieß** ist für das leibliche Wohl gesorgt. Der **Clown Hollino** sorgt mit seiner Kindershow für lustige Unterhaltung. Anschließend werden die **Swinow Line Dancer** das Parkett zum qualmen bringen.

Ab 21 Uhr wird die Erntefestparty mit DJ Melody durch die **Pampa Bluesband** aus Gützkow eröffnet.

**Wir freuen uns auf Sie!**



Historisches Rathaus Wolgast  
Rathausplatz 10  
17438 Wolgast

13.07.-  
21.08.2016



Ausstellung

## „Lernt polnisch“ „Uczcie sie polskiego“

Solidarność, die DDR und die Stasi | Solidarność, NRD i Stasi

Ausstellungseröffnung:  
Mi | 13.07.2016 | 19:00 mit einer Einführung in die Ausstellung durch die Kuratorin  
Dr. Gabriele Comphaus (BSU)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10:00-18:00 | Sa, So 10:00-14:00

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik

Veranstaltungsort: Historisches Rathaus Wolgast | Straße der Demokratie 1 | 17438 Wolgast  
Telefon: 03930 41 1 | E-Mail: info@stasi.de | www.stasi.de | www.stasi.de

Logo: Demokratie STADT ZÜSSOW

## Ortsgruppe der Volkssolidarität in Züssow



Hallo liebe Leser,

am 31.10.2015 haben wir unsere aktive Tätigkeit aufgenommen und ein schönes Herbstfest gefeiert. Viele Kinder haben gebastelt, gemalt und sich schminken lassen. Da es allen sehr viel Spaß gemacht hat, wollen wir in diesem Jahr wieder ein Herbstfest feiern, vielleicht sogar mit einem Lagerfeuer. Kuchen und andere Leckereien konnten die Besucher des Adventsmarktes der Ostseeländer am 28.11.2015 genießen. Wer noch kein Adventsgesteck hatte oder noch ein Weihnachtsgeschenk brauchte, wurde an unserem Stand fündig. Viele Basteleien und andere Handarbeiten fanden einen neuen Besitzer. Auch in diesem Jahr (26.11.2016) werden wir auf dem Adventsmarkt zu finden sein und viele Adventsgestecke, Handarbeiten und Leckereien mitbringen.

Am 5.12.2015 luden wir zur Rentner-Weihnachtsfeier ein. Wir hatten sehr viele Besucher, alles klappte und es wurde eine sehr schöne Feier. Die Kinder der Kita gestalteten ein tolles Programm mit Advents- und Weihnachtsliedern. Nach dem Kaffee gab es Weihnachtslieder zum Mitsingen, begleitet von Akkordeon und Trompete, abwechselnd mit weihnachtlichen Gedichten, gelesen von der Greifswalder Lyrikerin Corinna Riccius. Beendet haben wir die Feier mit einer lustigen Tombola. Uns hat der Nachmittag sehr viel Spaß gemacht und wir würden uns sehr freuen, Sie auch in diesem Jahr auf der geplanten Weihnachtsfeier begrüßen zu können.

Auch unsere Frauentagsfeier am 12.03.2016 war gelungen und sehr lustig. Da in Züssow schon lange kein Preisskat mehr stattgefunden hat, haben wir den Wunsch der Kartenspieler

aufgenommen und in der Zwischenzeit 2 Preisskat-Abende unter der Leitung von Herrn Georg Schröter durchgeführt. Auf Grund der vielen Nachfragen wollen wir in der nächsten Herbst-/Winterperiode weitere Skatabende anbieten. Aber noch länger als auf ein Preisskat warteten die Züssower auf einen Tanzabend. Dieser fand dann am 30.04.2016 im Bio-Tagungshotel statt. Wir waren überwältigt und sehr erfreut wie viele zu diesem Tanzabend gekommen sind. Es war ein sehr gelungener Abend, den wir auf jeden Fall wiederholen wollen. Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit mit Herrn Hrybinski und möchten uns dafür bedanken.

Ein Dank gilt auch der Gemeinde und unserem Bürgermeister Herrn Stöwhas, für die gute Zusammenarbeit und die Bereitstellung der Räumlichkeiten, ebenso wie unserem Pastor Herrn Dr. Harder.

Nach dem Tanz haben wir eine kleine Pause eingelegt, um wieder Kraft für unsere Vereinsarbeit und für neue Veranstaltungen zu schöpfen. Wir haben uns für die nächste Zeit viel vorgenommen und hoffen dabei auf viele Besucher.

Eure Ortsgruppe der Volkssolidarität in Züssow

## Kirchennachrichten

### Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Gut in Form ...

Ob das noch jemand macht? Bettwäsche in Form ziehen? Zu zweit, die Wäsche in der Mitte. Und dann so ein bißchen so verfahren, wie beim Tauziehen. Nur mit einer anderen, weitaus weniger spektakulären Zielstellung: Hier gilt es, durch das kräftige Ziehen zu verhindern, dass die Bettwäsche sich durch jeden erneuten Waschvorgang immer mehr zusammenzieht und von Mal zu Mal ein ganz klein wenig kleiner wird. Ziehen wider das Schrumpfen! Ich versuche das Ganze vor dem Wäsche-Aufhängen draußen alleine mit der Wäscheleine als Ziehkumpel, was auch so leidlich gelingt. Aber bringt das auch wirklich was? - Mindestens ein wenig glatter wird alles durch das in Form ziehen. Es wirkt formstabiler. Und irgendwie hat mich dieses „auf-diese-Weise-Handeln“ meiner Mutter als Kind und Jugendlichen schließlich überzeugt. Ich empfinde diese Handgriffe als nützlich, als wirkungsvoll.



Bei einem Kinderfest erzählt ein junges Elternpaar, dass ihr kleiner Sohnmann mit großem Appetit bei jedem Abendbrot zulangt und anschließend ein richtiges rundes Bäuchlein vorweisen kann. Aber am Morgen danach ist alles wieder weg. Gertenschlank wie zuvor. ‚Wie in Form gezogen.‘, sagen sie. Wie schade, dass das so nicht bei uns allen funktioniert!?! Essen, soviel der Appetit und die Freude am Zuschlagen bei allem Schmackhaften es hergeben.

Und am nächsten Morgen hat sich alles von selbst wieder in Form gezogen. Ein Traum!

In Form ist es ja schon irgendwie. Aber anders als bei dem niedlichen Jungen. Sichtbare Formen, die sich durch die Kleidung abzeichnen als praller Bauch. Sieht von der Seite her schon richtig gefährlich aus, wenn ich den Bauch bewusst rausstrecke. Ob das jetzt die von so vielen Menschen angestrebte Höchstform ist? - Aber da geht bestimmt noch was. Formlosem Wachstum sind doch naturgemäß kaum Grenzen gesetzt ... Meiner Kleidung schon.

Tja, es gibt Zeitgenossen, die die Form besser gewahrt haben. Die durchgehend darauf geachtet haben, dass die konsumierte Kost den täglichen Energieumsatz des Körpers nicht übersteigt. Vielleicht auch ein bißchen langweilig oder gar freudlos, aber das Ergebnis gibt ihnen recht. Sie sind schlank und wirken beweglich bis ins höhere Alter.

Dafür müsste ich jetzt jede Menge tun und jede Menge weglassen. Doch besonders das Weglassen. Das mag ich überhaupt nicht. Das bereitet mir bereits schlechte Laune, wenn ich nur darüber nachdenke, essbare Dinge wegzulassen oder mich nicht richtig satt essen zu dürfen. - Nein, das ist extrem abscheulich, schlicht zu hart. Denn Hungrigsein macht böse! Zugegeben, da ist schon Einiges aus der Form geraten. Und ziehen und zupfen wie bei der Bettwäsche reicht da nicht. Aber hungrig zu Bett gehen. Da beginnt der Alptraum ja bereits bevor der Schlaf einsetzt! Sie kennen das und können sich auch ein freiwillig mit knurrendem Magen Schlafengehen für sich selbst nicht vorstellen? Solch drastische Maßnahmen müssten schon ärztlich empfohlen sein, bevor wir die ernsthaft betreiben würden, stimmt´s?

Vielleicht hält der Sommer das Wachstum wenigstens ein bißchen auf. Im Sommer gibt es ja genügend Möglichkeiten, sich jederzeit ein wenig mehr zu bewegen. Hin zur Eisdiele, zurück zum Strandkorb, den Mini-Golf-Schläger mächtig durchschwingen lassen, Mega-Sport-Aktivitäten für formlos Gewordene ...

Ist das jetzt das allseits besungene Formtief, wenn es bereits immer schwerer fällt, die Schnürsenkel zuzubinden? - Immerhin durfte ich im letzten Jahr noch bei einer sich ad hoc zusammenfindenden Volleyballgruppe am Ahlbecker Strand solange mitspielen, wie ich wollte. Es ist möglicherweise doch noch nicht alles verloren. Allerdings - war das letztes Jahr ...

Morgen ziehe ich mich ein wenig in Form. Beim Rückenschwimmen im Meer. Man braucht schließlich klar formulierte Tagesziele. - Vielleicht nützt es auch, mit Förmchen Sandkuchen zu backen statt selbigen aus Teig gedanklich oder in echt zu verschnabulieren.

Wie versuchen Sie´s? Wie kommen Sie zu Ihrer Bestform? Oder ist das für Sie alles nur eine bedeutungslose Formfrage? Gott, unser Schöpfer, hat schließlich neben den wohlschmeckenden Speisen auch die wohltuende Bewegung erschaffen. Beides sollten wir in gutem Maße nutzen. Dann passt es. - Theoretisch. Denn praktisch läuft es anders. Und leichter wird´s bzw. werde ich trotz dieser elementaren Erkenntnis ja auch nicht ... Denn - ohne Schweiß keine Form!

Einen bewusst formvollendeten Sommergruß - „Einen bestmöglichen Sommer für einen jeden Pommer!“ - wünscht Ihnen und Euch

**Andreas Pense-Himstedt**

## Gottesdienste

Unsere urlaubs- und REHA-bedingte Sommerpause erstreckt sich für alle drei Kirchengemeinden bis zum 21.08.2016.

Wann	Name	Kirche	Zeit
14.08.	Sommerpause	-	-
21.08.	Sommerpause	-	-
27.08.	ökume-nische Trauung	Groß Bünzow	14:00
28.08.	14. So.n.Tr.	Ziethen	10:00
28.08.	14. So.n.Tr.	Quilow	11:15
04.09.	15. So.n.Tr.	Rubkow	09:00
04.09.	15. So.n.Tr.	Groß Bünzow	10:30
04.09.	Bläser-Gottes-Dienst!!!	Schlatkow	14:00
11.09.	16. So.n.Tr.	Ziethen	10:00
11.09.	16. So.n.Tr.	Quilow	11:15

## Besondere Veranstaltungen

### Bläsergottesdienst in Schlatkow

Am Sonntag, **04. September 2016 um 14:00 Uhr** erwartet uns alle ein ganz besonderes Sonntags-Highlight: Diesen Gottesdienst gestaltet der Posaunenchor Anklamer Land zusammen mit Bläser-Gästen aus den umliegenden Gemeinden mit. Geboten wird geistliche Musik alter und zeitgenössischer Meister unter der altbewährten Leitung von Kantoren-Urgestein Siegfried Zander. Wenn Sie Bläsermusik mögen, dürfen Sie diesen Gottesdienst auf keinen Fall verpassen!

## Gemeindeguppen

### Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **22.08.2016** wollen wir uns erneut zu einer freundlich-fröhlichen Kaffeerunde versammeln. **Um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus. Kommen Sie auch?

### Kirchenchor Ziethen

Sommerferien

### Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Sommerpause

### Konfirmandenarbeit/Kinderkirche

Schulferien

## Infos



Lesen Sie weiter auf Seite 27.



# DER KIRCHENBOTE



KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

13. Jhrg. Nr. 170

August / September 2016

## Spruch für den Monat August

Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander!

Markus 9,50

### Wann beginnt der Tag?

Ein alter Rabbi fragte einst seine Schüler, wie man die Stunde bestimmt, in der die Nacht endet und der Tag beginnt.

„Ist es, wenn man von weitem einen Hund von einem Schaf unterscheiden kann?“ fragte einer der Schüler.

„Nein“, sagte der Rabbi.

„Ist es, wenn man von weitem einen Dattel- von einem Feigenbaum unterscheiden kann?“ fragte ein anderer.

„Nein“, sagte der Rabbi.

„Aber was ist es dann?“ fragten die Schüler.

„Es ist dann, wenn du in das Gesicht irgendeines Menschen blicken kannst und deine Schwester oder deinen Bruder siehst. Bis dahin ist die Nacht noch bei uns.“

Aus: Axel Kühner:  
Überlebensgeschichten



Sonnenaufgang am Strand bei Smygehuk, dem südlichsten schwedischen Festlandspunkt

## Alternatives Jubiläum



Vor 25 Jahren begannen Wilhelm Höper und Anne Schritt auf dem damaligen Kirchengut Strellin biologisch dynamische Landwirtschaft zu betreiben. Am 1. Juli feierten sie dieses Jubiläum. Das mehr als 200 Jahre alte Gebäudeensemble bildete die Kulisse für die Feier und ist gleichzeitig der Wirtschaftsraum. An Sohn Heiner (re.) sieht man - eher als an der Gebäudesubstanz - wie die Zeit vergangen ist.



Heiner und Olivia (v.l.) und der älteste Sohn Jona (2.v.r mit seiner Tochter und Lebensgefährtin) sind in Strellin aufgewachsen. Mittlerweile gehen sie eigene Wege. Jona lebt mit seiner Familie in der alten Schmiede und arbeitet zur Freude seiner Eltern auf dem Hof mit.

Der wird mittlerweile privat geführt. Mitte der 90er Jahre kauften Wilhelm Höper und Anne Schritt die Hofstelle und pachteten das darumliegende Land von den Kirchengemeinden Gützkow und Groß Kiesow.

Als alles begann, war man skeptisch im Dorf. Die Neuen aus dem Westen hatten für unsere Gegend bis dahin fremde Vorstellungen von Landwirtschaft. Ihnen ging es nicht

vorrangig um Höchsterträge in der. Nachhaltigkeit war ihnen wichtiger. Die alten, aus Feldsteinen gemauerten Ställe haben sie erhalten und so hergerichtet, dass ihre Rinder darin auch modern bewirtschaftet werden können. Es ist übrigens Europas größte Herde der alten deutschen Rinderrasse Angler Rotvieh, deren Erhalt sich Wilhelm Höper und Anne Schritt verpflichtet fühlen.



Die lange Festtafel auf dem Hof

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pck.de](mailto:guetzkow@pck.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

# Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluß



Am letzten Sonntag vor den Ferien fand in der Gützkower Kirche ein Familiengottesdienst statt, Gestaltet hatten ihn die Kinder der Nicoläuse-Gruppen. Die Kinder der sechsten Klassenstufe hatten in der Kirche ein aktuelles Marionetten-Theaterstück mit selbstgebastelten Figuren, vorgestellt. Andere Nicoläuse gestalteten den Gottesdienst auf andere Weise mit. Anschließend, im Pfarrgarten, war gelegenheit zum Hüpfen auf einer Springburg und zum Eisessen.

Konzertkarten erhalten Sie im Vorverkauf für 8,- bis 12,- €, im Pfarramt, sowie an der Abendkasse für 10,- bis 14,- €



## Gemeindegruppen

### Mutter- / Kindgruppen

dienstags und mittwochs jeweils 9<sup>30</sup>

### "Nicoläuse"

**Sommerferien = Gemeindegruppen-Ferien!**

**Start ab Mo., den 12. September**

### Kirchenchor

dienstags um 19<sup>30</sup> Uhr

### Sonntags-Konfirmanden

#### SoKo 16-18:

So., 11.09., 10<sup>30</sup> -14<sup>30</sup> Uhr

#### SoKo 15-17:

So., 18.09., 10<sup>30</sup> -14<sup>30</sup> Uhr

### Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 13.9., 15.30 Uhr

### Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 27.09., 15.30 Uhr

### Frauenkreis

Di., 20.09., 14<sup>00</sup> Uhr

### Feierabend-Männerrunde

Mi., 14.07., 16<sup>30</sup> Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

## Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff  
mi. 16<sup>00</sup> im Sport- und Gemeindehaus

**Sommerferien = Gemeindegruppen-Ferien!**

**Start ab Mo., den 14. September**

## Sommerkonzert

Das Angelicus Ensemble lädt Sie zum Konzert am Sonnabend, den 10. September um 19.00 Uhr in die Gützkower St. Nicolai Kirche ein.

Den Großteil des Repertoires bilden jahrhundertealte Meisterwerke aus altbulgarischen, byzantinischen und anderen Quellen, die die Künstler auf

eine zeitgetreue Weise zu interpretieren versuchen. Diese Sakralmusik wirkt sich dank ihrer Einfachheit und Erhabenheit auf die Sinne läuternd und besänftigend aus. Die Sänger werden Sie somit diese musikalische Reise erleben lassen, indem sie das Tempo und die Dynamik angeben. Soloauftritte der Ensemble-Sänger zeigen Mannigfaltigkeit und hohes Niveau.

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 14.8., 12.So. n. Trinitatis	10.30 <sup>(2)</sup>	-	-	-*	Apostelgeschichte 9,1-9(10-20)
So., 21.8., 13.So. n. Trinitatis	10.30	14.00	-	-*	1. Johannes-Brief 4,7-12
So., 28.7., 14.So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Römer-Brief 8,(12-13)14-17
So., 4.9., 15.So. n. Trinitatis	10.30	14.00	-	-*	1.Petrus-Brief 5,5c -11
Fr., 9.9.,	-	-	10.00	-	1.Petrus-Brief 5,5c -11
So., 11.9., 16.So. n. Trinitatis	10.30				2.Timotheus-Brief 1,7-10

\*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).

<sup>(1)</sup>mit Abendmahl <sup>(2)</sup>mit Taufe

### Kirchsanierung Rubkow

Erste Einzelspenden von nicht unbeträchtlicher Höhe sind nun bereits eingegangen oder fest zugesagt worden. Auch Privatspenden von einzelnen Gemeindegliedern oder Dorfbewohnern sind darunter. Das ist superschön und ganz wichtig für die anstehende Dachsanierung unserer Rubkower Kirche. Das ist eine große Freude! Vielen herzlichen Dank dafür sagt schon einmal auf diese Weise Ihre Kirchengemeinde! Ob sich unter Ihnen/Euch noch weitere spendenwillige Kirchen-Erhalter/Erhalte-rinnen befinden? Wir hoffen darauf!

Die zuständige Kontonummer lautet:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Wir bleiben am Ball bzw. am Dach!

### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir auch weiterhin, Denn vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Herzlichsten Dank dafür bereits heute!**

### Adressdaten

**Pastor A. Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per: [gross-buenzow@pek.de](mailto:gross-buenzow@pek.de)

**Homepage:** [www.peenetalkirchen.de](http://www.peenetalkirchen.de)

### Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow  
 039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow  
 039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow  
 039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow  
 0173 6096660 Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

### Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
 Sparkasse Vorpommern  
 IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG  
 IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

**Herzlichen Dank!**

## Kirchengemeinden Züssow-Zarnekow-Ranzin

### Gottesdienst zum Schulanfang

**Am 04. September 2016, um 10:00 Uhr, Kirche Züssow**

Jeder neue Anfang ist ein aufregender Moment. Das gilt auch für den Beginn der Schulzeit. Da mischen sich Vorfreude und Begeisterung und auch ein bisschen Ungewissheit, wie es denn wohl werden wird. Natürlich sind nicht nur die Schulanfänger gespannt, sondern die Eltern und Lehrer mindestens genauso. Aber nicht nur der erste Schultag ist ein Riesenabenteuer, jedes neue Schuljahr bringt neue Erwartungen und Herausforderungen. Der Beginn der Schulzeit und der Start ins neue Schuljahr soll daher wieder gebührend gefeiert werden. Gute Rückenstärkung möchten wir den Eltern, Kindern und Lehrern mit auf den Weg geben in einem besonderen Gottesdienst zum Schulanfang. Da sind „gelernte Kirchgänger“ natürlich genauso willkommen wie Neugierige, die bei diesem Anlass gern mal schauen wollen, was Kirche denn eigentlich dazu zu sagen hat. Im Anschluss an den Gottesdienst machen wir noch ein schönes Foto vor der Kirche und während die Kinder die Hüpfburg entern, können sich neue und erfahrene Schulleitern bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen austauschen über das große Abenteuer. Wer mag, kann bei einem guten Teller Buchstabensuppe auch gleich noch den Mittagshunger stillen und dann in den letzten Sonntagnachmittag vor Schulbeginn aufbrechen. Herzliche Einladung an die neuen und auch die „erfahrenen“ Schulkinder, an alle, die gute Wünsche mit auf den Weg geben wollen, und alle, die diesen Tag miterleben wollen.



### Zwei Engel für Lüssow

In kleinen Schritten, aber kontinuierlich, soll auch die Lüssower Dorfkirche saniert werden. Mit großer Freude wurde in diesem Jahr der restaurierte Taufengel wieder an seinen Platz gesetzt und auch bereits das erste Kind in Lüssow seitdem getauft. Eine Spende aus dem Fonds der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ermöglicht die Restauration dieses einzigartigen Ausstattungsstücks. Nun erreichte eine weitere freudige Nachricht die Kirchengemeinde, denn auch der barocke Pultengel von Elias Kessler, der wohl um das Jahr 1725 entstanden ist, kann dank großzügiger Spenden und Stiftungsmittel restauriert werden (u.a. Sparkasse Vorpommern, Denkmalfonds der Nordkirche, Deutsche Stiftung Denkmalschutz). In den 1960er Jahren musste der stark vom Holzwurm geschädigte Pultengel notgesichert werden und seitdem haben ihn die Holzwürmer weiter geschädigt. Wenn beide Engel in Lüssow wieder vereint sind, wollen wir ihren Einzug gebührend feiern.



## Gottesdienste in Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
21.08.2016	13. Sonntag n. Trinitatis	10.00 GD -JS						
28.08.2016	14. Sonntag n. Trinitatis							10.00 GD -SF
04.09.2016	15. Sonntag n. Trinitatis		14.00 GD m. AM -CR					10.00 Fam.GD zum Schulanfang -UH, KiKa
11.09.2016	16. Sonntag n. Trinitatis	10.00 GD m. AM -CR, KiGo				14.00 GD -UH		10.00 GD m. AM -UH
18.09.2016	17. Sonntag n. Trinitatis			10.00 GD -UH	Voll Krass		14.00 GD m. AM -UH	17.00 GD -UH

**AM:** Abendmahl, **KiKa:** Kirchenkaffee, **KiGo:** Kindergottesdienst

**UH:** Pastor Dr. Ulf Harder; **CR:** Pastor Christof Rau; **SF:** Prädikant Prof. Dr. Steffen Flessa; **JS:** Lektor Jörg Stolzenburg

## Bekanntmachungen - Informationen

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

StALU Vorpommern  
Sitz des Amtsleiters • Dienststelle Stralsund,  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Ueckermünde, 06.07.2016

**am 06. September 2016 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal im Kornspeicher,  
Burgstr. 6 a, 17438 Wolgast**

und

**am 08. September 2016 um 17:00 Uhr  
im Beratungsraum des StALU Vorpommern,  
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde**

## Einladung

### 1. Informationsveranstaltung zur Managementplanung für das FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“

Das FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Es trägt somit zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen von europaweiter Bedeutung bei. Für dieses Gebiet soll nun ein so genannter Managementplan erarbeitet werden, in dem die notwendigen Maßnahmen aufgezeigt werden sollen, die zur Erhaltung dieses wertvollen Naturareals mit seinen Arten und Lebensraumtypen erforderlich sind. Gleichzeitig ist vorgesehen, in diesem Rahmen auch weitergehende Maßnahmen zu berücksichtigen, die zu einer Verbesserung des Gebietes beitragen können.

Die Erarbeitung des Managementplanes wird unter Beteiligung örtlicher Gebietskenner, Behörden, der Flächeneigentümer und der Nutzer sowie weiteren Interessierten erfolgen, um die vielfältigen Nutzungsansprüche hinreichend einfließen zu lassen.

Als Verfahrensbeauftragte möchte ich Ihnen in einem Auftaktgespräch das mit der Planung beauftragte Büro vorstellen, einen Überblick über die naturschutzfachlichen Ziele und das vorgesehene Verfahren geben sowie das weitere gemeinsame Vorgehen abstimmen.

Hierzu möchte ich Sie gern zu einer Informationsveranstaltung, die auf Grund der Größe des FFH-Gebietes an zwei regionalen Standorten jedoch mit identischem Inhalt durchgeführt wird, einladen.

Die Informationsveranstaltung findet

statt. Bitte wählen Sie bzgl. der o. g. Veranstaltungen selbst den für Sie günstigsten Ort bzw. Termin aus. Über Ihre Teilnahme und Unterstützung der Managementplanung würde ich mich sehr freuen.

IMAuftrag  
  
Frank Tessendorf  
Dezernent

Beglaubigte Abschrift  
Aktenzeichen: **41 K 223/15**

Greifswald, 04.07.2016

**Amtsgericht Greifswald**

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 12.09.2016	10:00 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Ober- verwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Ranzin

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Ranzin	30/13 Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 18	0,0264	34
2	Ranzin	19/30 Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 18	0,0086	34

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Grundstück ist mit einer nicht unterkellerten eingeschossigen Doppelhaushälfte bebaut.,  
Wohnfläche ca. 64,6 qm.;

**Verkehrswert:** 19.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Das Grundstück ist unbebaut.;

**Verkehrswert:** 1.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**  
05151 182605

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.09.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Greifswald

Kurzexposé in der Zwangsversteigerungssache 41 K 223/15

**Doppelhaushälfte Dorfstraße 18 in 17495 Züssow/OT Ranzin**

**Lage:** Ortskern von Ranzin, etwa 1 km südöstlich der Bundesstraße B 111 zwischen Gützkow und Züssow; einfache Dorflage: schlechte Infrastruktur

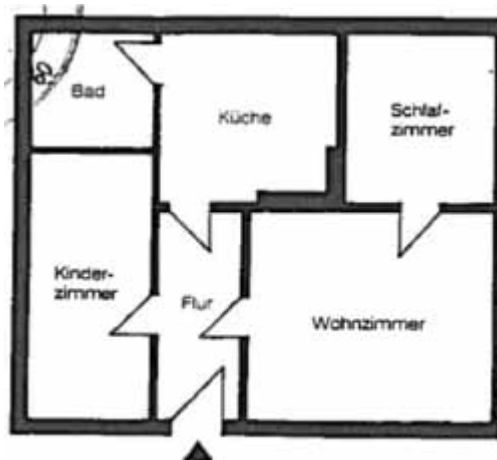
**Gebäude:** Doppelhaushälfte mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; Ziegelmauerwerk mit Rauputz; Holzbalkendecke; Kunststoffisoliertglasfenster; Zentralheizung auf Flüssiggasbasis (Therme); einfacher Ausstattungszustand nicht genau bekannt (vermutlich 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts)

**Baujahr:** mäßiger baulicher Zustand mit Unterhaltungsrückstand/Sanierungsbedarf circa 65 qm (nur Erdgeschoss)

**Zustand:** 350 qm Grundstücksgröße mit rechteckigem Zuschnitt (Flurstücke 30/13 und 19/30, Flur 2, Gemarkung Ranzin)

**Wohnfläche:** seit etwa 2 bis 3 Jahren leerstehend

**Grundstück:** tlw. sichtbare Bauschäden/Baumängel (aufsteigende Feuchte/Schwarzschimmelbildung an einer Gebäudeecke; tlw. Putabplatzungen an der Fassade)



Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 41 K 224/15

Greifswald, 21.06.2016

Amtsgericht Greifswald

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.09.2016	10:00 Uhr	103 (Sitzungssaal II im Gebäude des Ober- verwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Züssow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Oldenburg	37, Flur 3	Gebäude- und Freifläche	Wald- weg 10	0,3261	20047
Oldenburg	38, Flur 3	Gebäude- und Freifläche	Wald- weg 10	0,4436	20047

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten ehemaligen Gutshaus mit ausgebautem Dachgeschoss - ca. 405 qm Wohnfläche - und Nebengebäuden.

Anschrift: Waldweg 10, 17495 Züssow/Ortsteil Oldenburg.;

**Verkehrswert:** 47.000,00 €**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.09.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:****Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

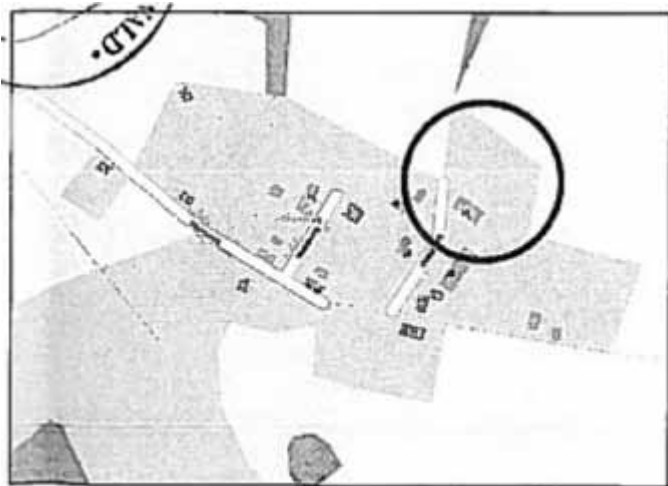
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Greifswald****Kurzexposé in der Zwangsversteigerungssache 41 K 224/15****ehem. Gutshaus Waldweg 10 in 17495 Züssow OT Oldenburg****Lage:** Gemeinde Züssow, Ortsteil Oldenburg, im Verwaltungsbereich des Amtes Züssow (circa 19 km südöstlich von Greifswald); einfache, ländliche Lageeigenschaften; keine ausreichende Infrastruktur**Gebäude:** voll unterkellertes ehemaliges Gutshaus mit ausgebautem Dachgeschoss; verputztes Ziegelmauerwerk; Satteldach in Biberschwanzeindeckung; Holzbalkendecken; einfacher, nicht mehr zeitgemäßer Ausstattungszustand zwei abbruchwürdige Nebengebäude (teilweise bereits zurückgebaut)**Baujahr:** nicht genau bekannt; vermutlich um 1900  
**Zustand:** schlechter baulicher Zustand mit umfassendem Sanierungs-/ Modernisierungsbedarf**Wohnfläche:** circa 405 qm (Erdgeschoss: circa 230 qm, Dachgeschoss: circa 175 qm)**Grundstück:** 7.697 qm Grundstücksgröße  
**Mietsituation:** durch Eigentümer selbst bewohnt**Besonderheiten:** umfassender Sanierungsbedarf

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem massiven, eingeschossigen ehemaligen Doppelhaus, welches zum Einfamilienhaus umgebaut wurde, bebaut (Baujahr 1938, 1990 teilweise modernisiert, Dachgeschoss teilausgebaut, teilunterkellert). Die Wohnfläche beträgt ca. 90 qm.

Das Gebäude weist erheblichen Unterhaltungsrückstau und verschiedene Bauschäden/-mängel auf.

Auf dem Grundstück befinden sich desweiteren mehrere Nebengebäude.

**Verkehrswert:** 37.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Knoll

**Rechtspflegerin**



Förderverein für regionale Entwicklung e.V.  
Am Bürohochhaus 2 - 4 14478 Potsdam

## Online-Unterstützung für Flüchtlingsprojekte

kostenlose Webseitenerstellungen für Flüchtlingsprojekte  
Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. möchte Hilfsprojekte für Flüchtlinge unterstützen und bietet dafür die kostenlose Erstellung von Webseiten an. Ermöglicht wird dies mit den von den Azubi-Projekten bereitgestellten Förderplätzen und einem eigenen Projektteam.

Die Initiative „Willkommen in Dallgow“ nutzte bereits diese Unterstützung und ließ sich eine Internetseite erstellen: „Aufgrund der aktuellen Lage haben wir uns im Sommer zusammengesetzt, um uns in Dallgow-Döberitz (Branden-

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 41 K 240/15

Greifswald, 25.07.2016

**Amtsgericht Greifswald**

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 30.09.2016	09:00 Uhr	103 (Saal II im Gebäude des Ober- verwaltungs- gerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Greifswald von Bandelin

Gemarkung	Flur- stück	Wirtschafts- art und Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Schmoldow	52 der Flur I	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 20	Dorf- straße 20	0,2570	120

burg) für Flüchtlinge einzusetzen. In Windeseile wurde die Willkommensinitiative Dallgow „Willkommen in Dallgow“ ins Leben gerufen. Natürlich mussten wir auch ins Netz, denn wir wollen allen Interessierten und Helfern zeigen, wo Hilfe dringend benötigt wird. Unsere Homepage [www.willkommen-in-dallgow.de](http://www.willkommen-in-dallgow.de) wurde dann innerhalb weniger Wochen und mit viel Unterstützung durch das Azubi-Projekt vom Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit uns gemeinsam erstellt. Bei Aufbau und Entwicklung der Internetseite wurden die Wünsche und Vorstellungen voll erfüllt. Gab es Nachfragen oder Änderungen, wurden diese ausgeführt. Zu jeder Zeit konnten wir jemanden für Nachfragen erreichen und wurden kompetent beraten,“ beschreibt Frau E. Fleisch die Zusammenarbeit.

Auch andere Initiativen haben von der kostenlosen Webseitenerstellung für Flüchtlingsprojekte erfahren. So ließ sich auch der Freundeskreis Asyl Hofheim aus Bayern eine eigene Internetseite erstellen. Hier finden Helfer alle wichtigen Informationen zum Verein, zum Helfen und zum Spenden. Angeschaut werden kann die Seite unter [www.freundeskreis-asyl-hofheim.de](http://www.freundeskreis-asyl-hofheim.de)

Bereits seit über zehn Jahren werden vom Förderverein für regionale Entwicklung e.V. Internetseiten für Vereine und andere soziale Einrichtungen erstellt. „Eine moderne Homepage ist die einfachste und kostengünstigste Lösung, um sein Projekt zu präsentieren und wichtige Informationen darzustellen. Mit unserem Förderprogramm möchten wir Institutionen, welche Hilfsprojekte für Flüchtlinge organisieren, in Ihrer Arbeit unterstützen“, sagt Projektkoordinatorin Anja Schweppe.

„Dabei will der Förderverein sowohl seine Projektpartner mit qualitativ hochwertigen Webseiten unterstützen als auch den Auszubildenden die Möglichkeit geben, ihr erlerntes Wissen in der Praxis anzuwenden“, erklärt Frau Schweppe weiterhin. Die Projektpartner übernehmen lediglich die kostenreduzierten Gebühren für die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des Speicherplatzes. „Für uns war es ein günstiges Angebot, um eine funktionierende Homepage zu erhalten - gleichzeitig sehen wir auch den Aspekt der Azubi-Ausbildung positiv“, so Frau Fleisch aus Dallgow. Wenn Sie weitere wichtige Informationen zur Erstellung Ihrer neuen Webseite für Ihr Flüchtlingsprojekt haben möchten, erreichen Sie den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. unter der Rufnummer 0331 550474 -71,-72 oder per E-Mail unter [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de). Viele weitere Beispielseiten können Sie sich unter [www.azubi-projekte.de](http://www.azubi-projekte.de) anschauen!

## Vorpommersche Produkte auf dem Vormarsch

### Ausstelleranmeldung für erste Regionalproduktmesse Vorpommern gestartet

Ob knackiges Obst, frische Gemüsevariationen, hochwertige Milchprodukte oder beste Fleisch- und Fischqualität: Vorpommerns Produkte sind vielfältig und überzeugen mit Qualität in kleinen Hofläden oder auf regionalen Märkten. Einheimische Produzenten mit Leidenschaft haben erstmalig die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse auf der Regionalproduktmesse Vorpommern in Greifswald zu vermarkten. Veranstaltet von der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie dem Rügen Produkte Verein

e.V. findet die Messe am 19. Oktober 2016 von 10 bis 17 Uhr im Pommerschen Landesmuseum statt. Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder gab einen Anstoß zu der Veranstaltung und meint hierzu: „Ein Teil des Geldes, das wir für Nahrung ausgeben, sollte auch in unserer Region bleiben und hier die Wirtschaft stärken. Greifswald hat zusammen mit seinem Umland gute Voraussetzungen, Nahversorgungsprodukte in der Region zu erzeugen und zu vermarkten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.“

Die Messe bietet allen teilnehmenden Produzenten eine ausgezeichnete Plattform, um mit regionalen Abnehmern wie Mensen, Kantinen und gastronomischen Betrieben aber auch mit den privaten Endverbrauchern ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und die eigenen Produkte oder Dienstleistungen vorzustellen. Das Format ist analog der bereits seit vielen Jahren etablierten Regionalproduktmesse Rügen konzipiert und soll regionale Wirtschaftskreisläufe in der Region Vorpommern stärken und die Wertschöpfung erhöhen.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern übernimmt mit der Organisation der Messe eine stärkere Verantwortung zur Unterstützung regionaler Betriebe im Rahmen der verstärkten Bestandspflege und -entwicklung. Neben zahlreichen Unternehmensveranstaltungen wie etwa verschiedenen branchenbezogenen Unternehmerforen oder der zurzeit laufenden Reihe zu Unternehmensnachfolgen zählen hierzu weitere Veranstaltungen – auch außerhalb der Region - die als Gemeinschaftsmessen konzipiert sind. Regionale Erzeuger wenden sich bei weiteren Fragen oder für eine Standanmeldung an Steffen Piechullek unter der Telefonnummer 03834 550 608 oder per E-Mail an [piechullek@invest-in-vorpommern.de](mailto:piechullek@invest-in-vorpommern.de).

### Kontakt:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH  
Simone Kagemann  
Brandteichstraße 20  
17489 Greifswald  
Tel.: 0 38 34 / 550 - 605  
Fax: 0 38 34 / 550 - 551  
E-Mail: [kagemann@invest-in-vorpommern.de](mailto:kagemann@invest-in-vorpommern.de)



Niemand ist fort, den man liebt.  
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)